

Merkblatt für Babysitter:innen und Familien

Wir orientieren uns an den Informationen und Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

1. Grundregeln

Babysitterinnen und Babysitter betreuen gelegentlich Kinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. Sie ersetzen die externe Kinderbetreuung nicht und werden direkt von der Familie des Kindes angestellt und bezahlt. Zwischen der Babysitterin oder dem Babysitter und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

- Babysitter:innen sind mindestens 13 Jahre alt. (Jugendschutz: Art. 30 Abs. 2 Bst. ArG erlaubt Babysitting ohne Aufsicht von Erwachsenen ab 13 Jahren.)
- Für schulpflichtige Babysitter:innen ist die Einwilligung der Eltern Voraussetzung.
- Die betreuten Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein.
- Babysitter:innen betreuen keine kranken Kinder und höchstens drei Kinder gleichzeitig.
- Wenn die Kinder wach sind, darf die Betreuung nicht länger als drei Stunden dauern.

2. Tarife

Wichtig ist, dass die Eltern und die Babysitterin bzw. der Babysitter im Voraus zusammen einen Tarif vereinbaren. Die genaue Höhe der Entschädigung kann regional sehr unterschiedlich ausfallen und hängt von folgenden Kriterien in Bezug auf die Babysitterin bzw. den Babysitter ab:

- vom Alter,
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung,
- von der Verantwortung und den Aufgaben, die übernommen werden müssen,
- von der Anzahl und vom Alter der zu betreuenden Kinder,
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung),
- davon, ob die Kinder alleine betreut werden oder eine erwachsene Person anwesend ist.

Die Entschädigung erfolgt direkt nach jedem Einsatz. Das SRK empfiehlt zur Betreuung von zwei Kindern folgende Tarife:

Für 13- bis 15-jährige Babysitter:innen:
CHF 8.– bis 12.– pro Stunde

Für 16- bis 25-jährige Babysitter:innen:
CHF 13.– bis 18.– pro Stunde

- Sind drei Kinder zu betreuen, empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.–.
- Entstehen Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.
- Nach 22 Uhr muss die Möglichkeit bestehen, vor Ort zu schlafen.
- Übernachtet die Babysitterin bzw. der Babysitter vor Ort, ist eine Pauschale von mindestens CHF 50.– zu bezahlen.
- Bei regelmässigen Einsätzen kann eine Pauschale vereinbart werden, wobei es wichtig ist, die Einsatzdauer zeitlich zu definieren.
- Der Tarif soll jährlich überprüft und angepasst werden.

3. Empfehlungen für die Familie

Planen Sie idealerweise vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Treffen. So können sich beide Seiten kennenlernen und unkompliziert Fragen stellen.

- Ein offenes Gespräch zeigt, ob die Eltern und die Babysitterin bzw. der Babysitter die gleichen Vorstellungen haben. Regeln der Zusammenarbeit können angesprochen werden.
- Das Verhalten und der Umgang miteinander zeigen schnell, ob die Chemie stimmt oder nicht.
- Die Tarifhöhe kann festgelegt und die Frage der Versicherung können geklärt werden.

- Beim ersten Einsatz bleiben Sie in der Nähe, damit Sie rasch zurückkommen könnten.
- Grundsätzlich hinterlassen Sie immer eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, oder für den Notfall den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen.
- Sie lassen einen Hausschlüssel zurück.
- Sie informieren über die Gewohnheiten des Kindes, zeigen, wo sich die wichtigsten Sachen befinden (Schoppen, Windeln, Pyjama, Erste-Hilfe-Material usw.).
- Sie sprechen über den möglichen Ablauf wie Mahlzeiten, Zvieri, Schlafenszeit.
- Sie geben an, wann Sie zurückkehren werden, und halten sich daran.

4. Empfehlungen für Babysitter:innen

- Du bist dir deiner Rolle bewusst und nimmst die Verantwortung an.
- Die Eltern verlassen sich auf dich. Sei gesund, pünktlich und aufmerksam.
- Du bist bereit, Neues zu lernen und auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- Du kennst dich und deine Grenzen und holst wenn nötig Hilfe.
- Du passt dich den Gewohnheiten der Familie an, ohne über sie zu urteilen.
- Du klärst mit den Eltern den Ablauf und worauf du besonders achten musst.
- Du berichtest den Eltern, wie die Hütezeit mit dem Kind verlaufen ist.
- Du gehst mit allem, was du benutzt, sorgfältig um.
- Du sollst dich sicher und wohl fühlen.
- Du fragst nach, wenn etwas unklar ist.
- Du klärst mit den Eltern die Benutzung digitaler Medien.
- Du machst keine Fotos von den Kindern.
- Du empfängst keinen privaten Besuch, machst keine privaten Anrufe, rauchst nicht und konsumierst weder Alkohol noch Drogen.

5. Versicherungen

Haftpflichtversicherung:

- Minderjährige Babysitterinnen und Babysitter, welche bei den Eltern wohnen müssen klären, ob ihre private Haftpflichtversicherung allfällige Schäden im Rahmen eines Hüteverhältnisses deckt. Falls nicht, kann in der Regel eine einfache (betriebliche) Zusatzversicherung abgeschlossen werden.
- Volljährige Babysitterinnen und Babysitter, welche nicht mehr bei den Eltern wohnen, müssen auf jeden Fall selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Unfallversicherung:

Grundsätzlich müssen sich Babysitterinnen und Babysitter im Alter zwischen 13 und 25 Jahren selbst um einen genügenden Unfallschutz kümmern. Seit dem 1.1.2015 muss die Familie für Sackgeldjobs keine Unfallversicherung mehr abschliessen. Es gilt folgende Regel:

- Babysitter:innen zwischen 18 und 25 Jahren mit Verdienst bis CHF 750.– pro Jahr/Familie: Unfallversicherung nicht obligatorisch
- Babysitter:innen ab 25 Jahren: Unfallversicherung obligatorisch

Sozialversicherungen: Seit dem 1.1.2015 muss die Familie für Sackgeldjobs keine Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) mehr entrichten, für regelmässig entlohnte Arbeit jedoch schon. Es gilt folgende Regel:

- Babysitter:innen zwischen 13 und 18 Jahren: keine Beiträge
- Babysitter:innen zwischen 18 und 25 Jahren mit Verdienst bis CHF 750.– pro Jahr/Familie: keine Beiträge
- Erwerbstätige Babysitter:innen ab 18 Jahren mit Verdienst über CHF 750.– pro Jahr/Familie: beitragspflichtig (nicht erwerbstätige Babysitter:innen ab 21 Jahren beitragspflichtig)